

Rückersatz (von)

Armenunterstützungen.

Wünsterberg ^(Fünf Annahmenfortschritt) D.-jur. E.

Erstattung von Unterstützungen
durch die Unterstützten selbst und
durch ihre Angehörigen.

I. Hauptbericht, erstattet von ~

Leipzig, 1899.

Siehe: Schriften

des deutschen Vereins für Armen-,
pflege und Wohltätigkeit."

41. Heft.